



Protokoll

der 1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19.01.2010 im Schulungsraum,
Feuerwehrgerätehaus, Etdorfer Str. 12, 91327 Gößweinstein.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Georg Lang

Ausschussmitglieder: Rainer Hagen
Siegfried Hutzler
Roland Müller
Rainer Polster
Konrad Schrüfer
Bertram Stielper

Entschuldigt fehlt: Reinhold Hutzler

Ortssprecher: Hans Heckel

I. Öffentliche Sitzung

1. **Besichtigungsteil**
2. **Protokollgenehmigung der Sitzung vom 08.12.2009;**
3. **Bericht des Bürgermeisters und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.12.2009, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.;**
4. **Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle, Vorbescheid, Fl.Nr. 458, Gmkg. Morschreuth, Distler Peter, Morschreuth, 91327 Gößweinstein,**
5. **Siebzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr" - Stellungnahme des Marktes Gößweinstein im Rahmen des ergänzenden Anhörungsverfahrens**
6. **Anfragen Marktgemeinderäte**

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

T A G E S O R D N U N G :

I. Öffentliche Sitzung

Besichtigungsteil

Der Sitzung ging um 17:00 Uhr ein Besichtigungsteil voraus. Im Zusammenhang mit dem TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung fand eine Besichtigung des Hallenbades, insbesondere im Bereich der Technik und der Krankengymnastik, statt.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 08.12.2009;

Beschluss:

Dem Protokoll der Sitzung vom 08.12.2009, welches zugestellt wurde, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6:0

Anmerkung:

MGR Polster hat nicht mit abgestimmt, da er nicht an der Sitzung am 08.12.2009 teilgenommen hat.

3. Bericht des Bürgermeisters und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.12.2009, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.;

Bericht des Bürgermeisters

Berichtet wird von drei Schreiben der Arge Tourismus und Gewerbe, Gößweinstein vom 05.01.2010. Die Anträge wurden, da hierfür zuständig, an die Untere Straßenverkehrsbehörde, Landratsamt Forchheim weitergegeben. Des Weiteren wurden Stellungnahmen bei der Polizeiinspektion Ebermannstadt angefordert. Sobald hier Ergebnisse vorliegen, erfolgt weitere Beratung.

Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in Gößweinstein

Es wird beantragt, die Viktor-von-Scheffel-Straße von der Balthasar-Neumann-Straße bis zum Friedhof in einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwandeln.

Hierzu wird seitens der Arge begründet, dass im Rahmen der Diskussionen innerhalb des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, in dem Ausschuss „Verkehr“ unter anderem auch die Thematik „Verkehrsberuhigter Bereich“ angesprochen und ausführlich diskutiert wurde. Durch Herrn Dr. Holl wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich bereits in Teilen der Viktor-von-Scheffel-Straße (von der Balthasar-Neumann-Straße bis zur Höhe Friedhof auf der Viktor-von-Scheffel-Straße) vorhanden sind. Er empfahl, als kurzfristige Maßnahme, die Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich, da somit erste Erfahrungen gesammelt werden können. Diese vor dem Hintergrund, dass die Empfehlung des Arbeitskreises die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Pezoldstraße ab Hofacker bis Balthasar-Neumann-Straße auf Höhe Spielzeugmuseum und Viktor-von-Scheffel-Straße ab Balthasar-Neumann-Straße bis Friedhof) ist.

Nach Meinung der Arge ist die Marktgemeinde Gößweinstein hier direkt verantwortlich und wahrscheinlich sind, außer der Anschaffung von entsprechenden Verkehrsschildern, keine wesentlichen Aufwendungen notwendig, sollte die Umwandlung kurzfristig geschehen.

Antrag auf Park- und Halteverbot für Busse am Marktplatz von Gößweinstein

Einer der attraktivsten Plätze in unserer Marktgemeinde ist der Marktplatz von Gößweinstein durch den direkten Blick auf die Basilika - Die Gestaltung des Marktplatzes könnte sicherlich noch attraktiver sein, jedoch ist dies heute nicht das Anliegen der Arge. Die Reisebusse, die auf der einen Seite sehr wichtig für unseren Ort sind, versperren auf der anderen Seite jedoch den Blick zunehmend auf die Basilika. Dabei läuft in der Regel auch noch der Motor der Busse, um entweder zu heizen oder zu kühlen. Der Blick, den unsere Gäste und Mitbürger dabei sehen, lädt nicht zum Verweilen ein, sondern degradiert unseren Luftkurort immer mehr zu einem Stop-and-Go Ort (Anhalten vor der Basilika - Warten vor der Basilika - Abfahrt vor der Basilika).

Für die Reisebusse gibt es die Gelegenheit im Osten am Spielzeugmuseum die Gäste aussteigen zu lassen und im Westen am Hofacker. Beide Halteorte sind in ausreichender Nähe zur Basilika. Busse, die parken wollen, können u. a. am Hofacker oder an der Volksschule parken.

Generelles Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr durch den Ort Gößweinstein.

In den letzten Jahren konnte man nach dem Schreiben der Arge eine deutliche Zunahme des durchfahrenden Schwerlastverkehrs registrieren. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Es ist nicht beabsichtigt, den Schwerlastverkehr, der ein Anliegen in Gößweinstein hat, fernzuhalten. Es sollte vielmehr derjenige Verkehr umgeleitet werden, der nur die kürzeste Route wählt. Die Navigationsgeräte zeigen fast alle denen, die von Forchheim kommen, die Route über Ebermannstadt — Kanndorf — Gößweinstein — Pottenstein als die Kürzeste an. Dementsprechend ist die Ausschilderung für das Durchfahrtsverbot des Schwerlastverkehrs auch großräumig zu platzieren.

Der Vorsitzende informierte auf Nachfrage von MGR Polster, warum hier keine Beratung vorgesehen ist, dass, wie bereits eingangs erwähnt, das Landratsamt Forchheim als Untere Straßenverkehrsbehörde für die Anträge zuständig ist. Von dort wird der Markt Gößweinstein im Zuge der Bearbeitung der Anträge mit einer Stellungnahmen beigezogen. Zudem ist es üblich, vor Behandlung solcher Anträge die Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden abzuwarten, damit diese in die Diskussion und Stellungnahme einfließen können. Nachdem in absehbarer Zeit auch die abschließende Diskussion zum Stadtentwicklungskonzept ansteht, könnten auch diese Beschlüsse als Stellungnahme dienen. MGR Polster spricht sich jedenfalls für ein Belassen des jetzigen Zustandes hinsichtlich der Parkmöglichkeiten von Bussen am Marktplatz aus, solange kein Konzept für eine Umgestaltung des Marktplatzes unter Einbeziehung der Verkehrsregelung vorliegt.

Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung eines Grüngutbehälters am Wertstoffhof

Bekannt gegeben wird das Antwortschreiben des Landratsamtes Forchheim vom 14.01.2010. Demnach wurde dem Antrag nicht stattgegeben, unter anderem auch wegen der unzureichenden Zufahrts- und Rangiermöglichkeiten größerer Fahrzeuge.

Kläranlage Gößweinstein - Schlammfäulung mit Gasnutzung

Auf Nachfrage von 1. Bgm. Lang hinsichtlich der Möglichkeiten zum Einbau eines Blockheizkraftwerks mit Abgaswärmetauscher auf der Kläranlage Behringersmühle gab das Ing. Büro Dr. Resch die Stellungnahme mit Schreiben vom 18.01.2010 ab, dass der Einbau eines Faulbehälters mit Gasnutzung nicht ratsam ist, da die Gasausbeute bei einer nachgeschalteten Fäulung relativ schlecht ist.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2009, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

Bekannt gegeben wird der

Beschluss Nr. 4, Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für Bereich Hühnerloh Südwest - Beauftragung eines Planungsbüros. Der Auftrag wurde an das Büro Strunz, Bamberg, Auftragssumme 10.147,44 € vergeben.

Beschluss Nr. 5, Verbesserung des Oberflächenwasserabflusses im Bereich der Anwesen Kohlstein 10, 11 und 12. Der Auftrag wurde an die Fa. Grüner, Sachsendorf-Straßhüll, Auftragssumme 11.502,54 € vergeben.

4. Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle, Vorbescheid, Fl.Nr. 458, Gmkg. Morschreuth, Distler Peter, Morschreuth, 91327 Gößweinstein,

Sachverhalt:

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, jedoch nicht im Geltungsbereich des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst. Grundsätzlich kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden, wenn das Bauvorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7:0

5. Siebzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr" - Stellungnahme des Marktes Gößweinstein im Rahmen des ergänzenden Anhörungsverfahrens

Sachverhalt:

Durch den Regionalen Planungsverband Oberfranken-West wird der Regionalplan Oberfranken-West (Kapitel B V 1 „Verkehr“) fortgeschrieben (17. Änderung). In der Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West am 01.10.2009 wurden die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens behandelt. Da sich aufgrund der Beschlüsse des Planungsausschusses umfangreiche Änderungen ergeben haben, wird ein ergänzendes Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Beteiligten wurden nun aufgefordert, zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans schriftlich bis spätestens Freitag, 22.01.2010 Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind ausschließlich auf die vorgenommenen Änderungen zu beziehen.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Regionalplans mit den vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen (**fett und kursiv**) diene den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses zur Kenntnis.

Stellungnahme der Verwaltung hierzu:

zu 1.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Markt Gößweinstein ist mit seinen 30 Ortsteilen von einer weit gestreuten Siedlungsstruktur geprägt. Verschiedene Ortsteile verfügen nur über eine schlechte oder überhaupt keine ÖPNV-Anbindung. Da die Bewohner der Ortsteile sowohl für die Nahversorgung wie auch für die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur auf den regelmäßigen und flexiblen Anschluss an den Hauptort Gößweinstein sowie den benachbarten zentralen Orten Ebermannstadt, Pegnitz und Gräfenberg angewiesen sind, ist ein Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs notwendig.

Vorschlag: in Ziffer 1.2.2 Satz 2 ist **Gößweinstein** mit aufzuführen.

„Dies gilt insbesondere für die Verbindung zwischen dem zentralen Ort und seinem Verflechtungsbereich, vor allem in den Nahbereichen Ebermannstadt, **Gößweinstein**, Ludwigstadt und Scheßlitz“.

Zu 1.4 Straßenbau

Der Hauptort Gößweinstein ist durch den Durchgangsverkehr (St 2191) stark belastet.

1. Die Anwohner und Besucher werden durch Lärm und Abgase belastet.

2. Durch die enge und kurvenreiche Straßenführung sowie durch die schmalen Fußgängerwege entstehen gefährliche Situationen für die Verkehrsteilnehmer, Anwohner und Besucher.
3. Die städtebauliche Entwicklung des Hauptortes Gößweinstein ist durch die stark frequentierte Durchgangsstraße erheblich eingeschränkt.

Vorschlag: in Ziffer. 1.4.2 ist zu ergänzen:

- o Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Gößweinstein (St 2685 und St 2191), **insbesondere Bau einer Umgehungsstraße**

Zu 1.5 Radwegebau

Der Radwegeausbau ist im Abschnitt 1.5 allgemein als Ziel formuliert. Ein Radwegekonzept wird über das Wirtschaftsband A 9 Fränkische Schweiz erstellt. Dieses Konzept sollte abgewartet und anschließend zur Umsetzung vorangetrieben werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis über die Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West (Kapitel B V 1 Verkehr).

Im Rahmen des ergänzenden Anhörungsverfahrens werden folgende Ergänzungen eingebracht:

1. in Ziffer 1.2.2 Satz 2 ist **Gößweinstein** mit aufzuführen.
„Dies gilt insbesondere für die Verbindung zwischen dem zentralen Ort und seinem Verflechtungsbereich, vor allem in den Nahbereichen Ebermannstadt, **Gößweinstein**, Ludwigstadt und Scheßlitz“.
2. in Ziffer 1.4.2 ist zu ergänzen:
 - o Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Gößweinstein (St 2685 und St 2191), **insbesondere Bau einer Umgehungsstraße**
3. in Ziffer 1.5 Radwegebau ist zu ergänzen:
 - o Der Radwegeausbau ist im Abschnitt 1.5 allgemein als Ziel formuliert. Ein Radwegekonzept wird über das Wirtschaftsband A 9 Fränkische Schweiz erstellt. Dieses Konzept sollte abgewartet und danach baldmöglichst zur Umsetzung vorangetrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 7:0

6. Anfragen Marktgemeinderäte

keine

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Sitzungsleiter:

Schriftführer:

Georg Lang
1. Bürgermeister

Ferdinand Haselmeier
Bauamtsleiter

II. Nichtöffentliche Sitzung